

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 22. Februar 2016
GZ. BMF-310205/0008-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7832/J vom 27. Jänner 2016 der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Bei offiziellen und Arbeitsbesuchen von Regierungsmitgliedern ist es im internationalen Kontext üblich, Aufmerksamkeiten wie etwa Souvenirs, CDs, Bücher, Blumen oder landestypische Genussmittel zu verschenken. Eine Ablehnung von Gastgeschenken würde auf Unverständnis stoßen und als Brückierung interpretiert werden.

Im Bundesministerium für Finanzen werden keine detaillierten Aufzeichnungen über diese dem Bundesminister für Finanzen beziehungsweise der Bundesministerin für Finanzen und allfälligen Staatssekretärinnen und Staatssekretären im Bundesministerium für Finanzen gewidmeten Aufmerksamkeiten geführt. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand wäre nicht gerechtfertigt.

Alle übergebenen Gastgeschenke haben symbolischen und Erinnerungscharakter und stellen keinen Verkehrswert dar. Sofern es sich um Erinnerungsplaketten, Erinnerungsurkunden,

Wimpel, Gegenstände des Kunsthandwerks und dergleichen handelte, verblieben sie im Bundesministerium für Finanzen.

Was generell die Verwendung der Aufmerksamkeiten betrifft, so werden diese – so es sich nicht um persönliche Ehrengeschenke handelt und sie nicht dem Amt überlassen werden – ausschließlich karitativen Zwecken zugeführt.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)